



AK VORRAT
hannover

25. Juli 2011
PRESSEMITTEILUNG

Offene Fragen zur polizeilichen Videoüberwachung in Hannover

Gab es oder gibt es Missbrauch der Überwachungsbilder?

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover zur Videoüberwachung in Hannover wenden sich die Engagierten des hannoverschen Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung ^[1] nun in drei offenen Briefen an Behörden, um neu aufgetauchte Fragen zur Praxis der Überwachungsmaßnahmen zu klären. Unter anderem steht dabei der Verdacht des Datenmissbrauchs durch nichtöffentliche Stellen im Vordergrund.

Gemäß dem Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vom 14.7.2011 ^[2] ist die Polizeidirektion Hannover - respektive das Land Niedersachsen - nun dazu verpflichtet, sich künftig an die gesetzlichen Grundlagen zur Kameraüberwachung des öffentlichen Raums zu halten und die davon betroffenen Bereiche entweder zu kennzeichnen oder aber die Kameras abzuschalten und abzubauen.

Dabei nahm das Gericht in Abstimmung mit dem Kläger diejenigen Kameras von dieser Vorschrift aus, die der reinen Überwachung des fließenden Verkehrs dienen.

Die in der Initiative "AK Vorrat Hannover" versammelten Engagierten wenden sich nun in drei offenen Briefen an die Polizeidirektion Hannover ^[3], an den Landesdatenschutzbeauftragten ^[4] und an die Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen (VMZ) ^[5] um einige kritische Fragen zu klären:

Sind diese Überwachungskameras in der Lage, Identifizierungen von Menschen oder Fahrzeugen durchzuführen?

Stimmt die dem AK Vorrat anonym zugetragene Information, wonach es auch Mitarbeitern der Üstra und/oder der Verkehrsmanagementzentrale möglich gewesen sein soll, auf Bilder und Steuerung der polizeilichen Videoüberwachung Zugriff zu erhalten?

Welche weiteren Stellen oder Behörden außerhalb der Polizeidirektion Hannover hatten oder haben Zugriff auf die Bilder der Polizeikameras?

Weitere Fragen drehen sich um die Verwendung der Kameras zur Aufzeichnung von Demonstrationen, um die unklare Anzahl der tatsächlich von der Polizeidirektion Hannover betriebenen Überwachungskameras und um den Zugriff auf weitere Kamerabilder von VMZ-Kameras außerhalb der Region Hannover.

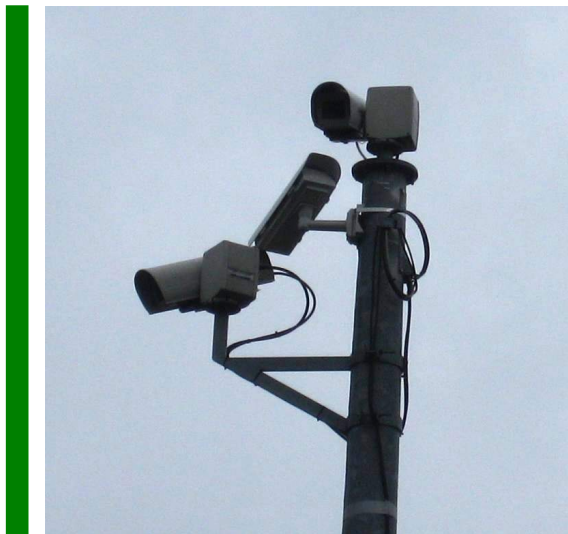
Verweise

- [1] <http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Ortsgruppen/Hannover>
- [2] http://www.verwaltungsgericht-hannover.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=19421&article_id=97760
- [3] http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/20110725_Offener_Brief_PD-H.pdf
- [4] http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/20110725_Offener_Brief_LDS-NDS.pdf
- [5] http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/20110725_Offener_Brief_VMZ-NDS.pdf

Bildmaterial mit inhaltlichem Bezug, zur freien Verwendung



Videokameras am Messeschnellweg Anschlußstelle Messe-Süd. Fünf statt einer Kamera. Wem „gehören“ die vier anderen Kameras?



Videoüberwachungsanlage Kronsbergstraße/Gutenbergstraße

Der **Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung** („AK Vorrat“) ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss von freiheitsliebenden Menschen und Fachleuten aus Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen. Der Ursprung des Arbeitskreises ist die gemeinsame Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, an der sich über 34.000 Bürger beteiligt haben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 2. März 2010 der Klage stattgegeben und das Gesetz in der bestehenden Form als verfassungswidrig erklärt. In regionalen „Ortsgruppen“ engagieren sich die einzelnen Mitglieder darüber hinaus in weiteren Aktivitäten rund um das Thema Datenschutz, Bürger- und Menschenrechte – meistens mit dann regionalem Bezug.

Mehr über den AK Vorrat gibt es unter: <http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Nähere Informationen über die Ortsgruppe Hannover im AK Vorrat finden Sie unter: <http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Pressekontakt

Michael Ebeling
Kochstraße 6
30451 Hannover
01577 / 39 19 170
og-hannover@vorratsdatenspeicherung.de



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Ortsgruppe Hannover

% Michael Ebeling
Kochstraße 6
30451 Hannover

og-hannover@vorratsdatenspeicherung.de
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung OG Hannover

An die
Polizeidirektion Hannover
z. H. Herrn Uwe Binias
Waterloostraße 9
30169 Hannover

Per E-Mail: pressestelle@pd-h.polizei.niedersachsen.de

Offener Brief zur Praxis der polizeilichen Videoüberwachung in Hannover

Hannover, den 25.7.2011

Sehr geehrter Herr Binias,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem am 14. Juli 2011 vom Verwaltungsgericht Hannover gesprochenen Urteil möchten wir gerne ein paar Fragen an Sie richten.

Für den Fall, daß Sie bzw. das Land Niedersachsen Berufung gegen das o.g. Urteil einlegen werden:

1.)

Wie werden Sie bezüglich der Abschaltung der vom Verwaltungsgericht benannten Polizeikameras bzw. der wahlweisen Kennzeichnung der von diesen erfassbaren Plätze und Gebiete verfahren?

Genauer: Werden Sie abschalten bzw. kennzeichnen oder haben Sie vor, zunächst das Berufungsergebnis abzuwarten?

Falls Sie der Meinung sind, dass nicht Sie selber sondern das Land Niedersachsen für die Beantwortung dieser Frage zuständig ist, bitten wir um eine entsprechende Weiterleitung.

Wie Sie wissen, hat das Verwaltungsgericht diejenigen der 78 Kameras von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen, die "der Beobachtung des fließenden Verkehrs" dienen.

2.)

Um welche Kameras handelt es sich Ihrer Meinung nach dabei im Einzelnen?

3.)

Welche dieser Kameras zur "Beobachtung des fließenden Verkehrs" verfügen über eine Zoomfunktion?

4.)

Welche dieser Kameras zur "Beobachtung des fließenden Verkehrs" erlauben eine potentielle Erkennbarkeit bzw. Identifizierung von Menschen oder Kraftfahrzeugen (Lesbarkeit von Kennzeichenschildern oder anderen markanten Beschriftungen oder Eigenheiten von Fahrzeugen)?

5.)

Welche behördlichen Dienststellen und welche andere Stellen darüber hinaus haben im Einzelnen Zugriff auf die Bilder dieser Kameras?

6.)

Welche behördlichen Dienststellen und welche andere Stellen darüber hinaus haben im Einzelnen Zugriff auf die Steuerung dieser Kameras?

7.)

Stimmt es, dass Mitarbeiter der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ) in 2008 nicht nur Zugriff auf die Bilder sondern auch auf die Steuerung der von der Polizeidirektion Hannover installierten Videoüberwachungsanlagen hatten?

Falls ja:

8.)

Ist das derzeit immer noch der Fall?

Aus der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Hannover habe ich einer Aussage Ihres Herrn Lindenau entnommen, dass es eine interne Richtlinie gibt, wonach diejenigen Ihrer 78 Kameras für den Fall abgeschaltet werden, dass sich eine angemeldete Demonstration, eine Versammlung oder ein Aufzug im Erfassungsbereich dieser Kameras befindet (die "Friedlichkeit" dieser Ereignisse vorausgesetzt). Alternativ würden diese Kameras weggeschwenkt.

9.)

Entspricht das so, wie eben beschrieben, den Tatsachen?

10.)

Seit wann findet diese Richtlinie (bzw. Anweisung oder interne Regelung) Anwendung?

11.)

Wie lautet der Inhalt dieser Richtlinie/Anweisung/Regelung im Volltext?

12.)

Wurden die Anmelder der betreffenden Demonstrationen und Aufzüge über diese Praxis informiert?

13.)

Hat die Polizeidirektion die Möglichkeit, auf Bilder von fremden Überwachungskameras zuzugreifen (z.B. Deutsche Bahn AG, Bundespolizei, GVH, Üstra, Nikki-de-Saint-Phalle-Passage, Flughafen Hannover, Deutsche Messe AG, ECE-Ernst-August-Galerie etc.)?

Falls ja:

14.)

Die Kameras welcher Unternehmen/Institutionen sind das im Einzelnen?

15.)

Um wie viele Kameras handelt es sich dabei jeweils?

16.)

Sind die Erfassungsbereiche auch dieser Kameras ausreichend gekennzeichnet?

17.)

Gibt es Aufzeichnungen dieser "externen" Kameras, auf die die Polizeidirektion Hannover unter bestimmten Bedingungen zugreifen darf?

18.)

Wie bzw. an welcher Stelle werden diese Bedingungen definiert?

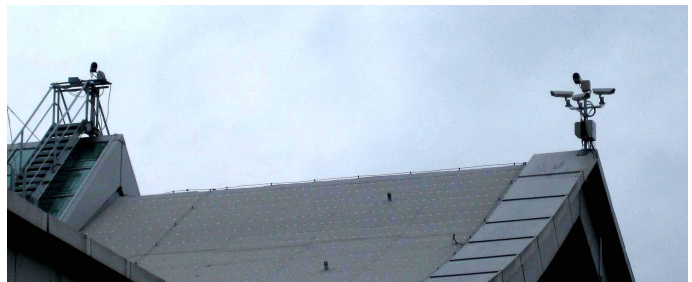
19.)

Wo finden die Aufzeichnungen der Aufnahmen statt bzw. wer ist für die Aufzeichnungstechnik zuständig?

Auf Ihren Internetseiten präsentieren Sie den derzeitigen Stand der Dinge bezüglich Anzahl und Position der von Ihnen betriebenen Kameras gemäß §32(3) Nds. SOG. Sie schreiben von 75 Standorten, von denen drei mit jeweils zwei Kameras bestückt wären, was einer Gesamtzahl von 78 Kameras entspräche.

Zu diesem Komplex haben wir folgende drei Fragen:

Auf dem von Ihnen dargestellten Bild der Überwachungsanlage am Standort Messeschnellweg/Anschlussstelle Kronsbergstraße sind insgesamt fünf Kameras zu erkennen.



Position:

<http://www.openstreetmap.org/?mlat=52.3192&mlon=9.8127&zoom=16>

20.)

Handelt es sich bei allen fünf Kameras um Polizeikameras unter Ihrer Obhut und ist damit die Anzahl der Gesamtkameras um vier zu erhöhen?

Auch an der Ampelkreuzung Kronsbergstraße/Gutenbergstraße befinden sich insgesamt drei nicht gekennzeichnete Kameras.



Position:

<http://www.openstreetmap.org/?mlat=52.3180&mlon=9.8057&zoom=16>

21.) Wie viele der drei Kameras werden von der Polizeidirektion Hannover betrieben?

Falls nicht alle drei Kameras dieses Standortes Ihrer Behörde zugeordnet sind:

22.) Können Sie etwas über die Zuständigkeiten für die anderen Kameras sagen und haben Sie als Polizeidirektion Hannover Zugriff auf diese Anlagen?

Über die von Ihnen auf Ihrer Seite erwähnten Kameras betreibt die VMZ weitere Kameras zur Überwachung der Verkehrsverhältnisse. Beispielsweise an der Anschlußstelle Bad Nenndorf der Autobahn A2.

Position:

<http://www.openstreetmap.org/?mlat=52.3343&mlon=9.409&zoom=16>

23.) Hat die Polizeidirektion Hannover Zugriff auf diese weiteren Überwachungskameras und besitzen diese Kameras eine Zoom-Funktion?

Wir würden uns sehr über die Beantwortung unserer Fragen freuen - Ihre Antworten möchten wir auf unseren Internetseiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Viele gute Grüße,



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Ortsgruppe Hannover

% Michael Ebeling
Kochstraße 6
30451 Hannover

og-hannover@vorratsdatenspeicherung.de
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung OG Hannover

An den
Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen
Brühlstraße 9
30169 Hannover

Per E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Offener Brief zur Praxis der polizeilichen Videoüberwachung in Hannover

Hannover, den 25.7.2011

Sehr geehrter Herr Wahlbrink,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur polizeilichen Videoüberwachung in Region und Stadt Hannover haben wir ein paar Fragen, die wir gerne an Sie richten möchten.

Wie Sie wissen, hat das Verwaltungsgericht Hannover in seinem Urteil zur polizeilichen Videoüberwachung in Hannover diejenigen der 78 Kameras von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen, die "der Beobachtung des fließenden Verkehrs" dienen.

1.)

Nach welchen Kriterien ist die Bestimmung dieser Kameras Ihrer Ansicht nach zu definieren?

2.)

Können Sie uns etwas zu der Frage sagen, ob die z.B. an Messeschnellweg und Autobahnen aufgestellten Videoüberwachungskameras über Zoom-Funktionen verfügen oder ob mit diesen Kameras lediglich Übersichtsaufzeichnungen möglich sind?

In 2008 wurde uns anonym gemeldet, dass auch Mitarbeiter der Verkehrsmanagementzentrale bzw. der Üstra Zugriff auf Bilder und Steuerung der polizeilichen Videoüberwachungskameras Zugriff hätten.

3.)

Können Sie diese Behauptung dementieren oder bestätigen?

Falls die damalige Information richtig gewesen sein sollte:

4.)

Wurden diese Missstände bis heute abgestellt?

Auf den Internetseiten der Polizeidirektion Hannover präsentieren die Behörde den derzeitigen Stand der Dinge bezüglich Anzahl und Position der von ihr betriebenen Kameras gemäß §32(3) Nds. SOG.

Die Polizeidirektion spricht dementsprechend von 75 Standorten polizeilicher Videoüberwachung, von denen drei mit jeweils zwei Kameras bestückt wären, was einer Gesamtzahl von 78 Kameras entspricht.

Auf dem dort zum Standort Messeschnellweg/Anschlußstelle Kronsbergstraße dargestellten Bild der Überwachungsanlage sind insgesamt fünf Kameras zu erkennen.



Position:

<http://www.openstreetmap.org/?mlat=52.3192&mlon=9.8127&zoom=16>

5.)

Handelt es sich bei allen fünf Kameras um Kameras der Polizeidirektion Hannover? Wer sonst richtet die Kameras wie aus dem Foto ersichtlich derart frei in die Gegend aus?

An der Ampelkreuzung Kronsbergstraße/Gutenbergstraße befindet sich neben den kameraähnlichen Gebilden direkt auf der Lichtzeichenanlage ein eigener Masten mit insgesamt drei Kameras, von denen eine in der Internetpräsenz der Polizeidirektion Hannover als offene Überwachungskamera eingetragen ist.



Position:

<http://www.openstreetmap.org/?mlat=52.3180&mlon=9.8057&zoom=16>

6.)

Können Sie etwas über den oder die Betreiber der beiden anderen Kameras mitteilen? Eine Kennzeichnung der Anlagen ist nicht vorhanden.

Wir würden uns sehr über die Beantwortung unserer Fragen freuen - Ihre Antworten möchten wir auf unseren Internetseiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Viele gute Grüße,



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Ortsgruppe Hannover

% Michael Ebeling
Kochstraße 6
30451 Hannover

og-hannover@vorratsdatenspeicherung.de
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung OG Hannover

An die
Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen / Region Hannover
Friedrich-Lehner-Weg 9
30167 Hannover

Offener Brief mit Fragen zur Videoüberwachung des Verkehrs

Hannover, den 25.7.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Internetseiten <http://www.v mz-niedersachsen.de> verweisen Sie auf 22 Standorte von Überwachungskameras, die Sie zur Überwachung und Regelung des Straßenverkehrs im Großraum Hannover einsetzen.

Dazu haben wir ein paar Fragen, die wir gerne an Sie richten möchten.

1.)

Sind einige oder alle dieser Kameras mit Zoomfunktion ausgestattet?

Genauer gefragt: Lassen diese Anlagen hinsichtlich ihrer technischen Fähigkeiten mehr als die Erzeugung reiner Übersichtsaufnahmen zu, also lassen sich bspw. Identifizierungen von Personen oder Fahrzeugen durchführen?

2.)

Zu den Bildern welcher dieser Kameras kann sich die Polizeidirektion Hannover Zugriff verschaffen?

Falls die Polizeidirektion Hannover darüber hinaus im Einzelfall auch auf Aufzeichnungen dieser Kameras zugreifen kann:

3.)

Wo werden diese Aufzeichnungen physikalisch angefertigt und aufbewahrt?

4.)

Sind diese 22 Kamerastandorte die einzigen zur Videoüberwachung des öffentlichen Straßenverkehrs in Niedersachsen?

Falls nein:

5.)

Welche weiteren Kamerasstandorte der eben beschriebenen Art gibt es darüber hinaus noch im Einzelnen?

Wir würden uns sehr über die Beantwortung unserer Fragen freuen - Ihre Antworten möchten wir auf unseren Internetseiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Viele gute Grüße,